

Beitragsstaffel ab 01.08.2022

Mit Wirkung vom 01.08.2022 werden die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und für Grundschul Kinder in der Samtgemeinde Meinersen nach folgender Beitragsstaffel erhoben:

Stufe	Kindertagesstätten				
	Einkommen		vormittags / 4 Stunden monatlich	Stundensatz je 1 Stunde monatlich	Stundensatz je 0,5 Stunde monatlich
	von	bis			
1	0 €	20.000 €	94,00 €	23,50 €	11,75 €
2	20.001 €	27.000 €	110,00 €	27,50 €	13,75 €
3	27.001 €	34.000 €	129,00 €	32,25 €	16,00 €
4	34.001 €	41.000 €	147,00 €	36,75 €	18,50 €
5	41.001 €	48.000 €	166,00 €	41,50 €	20,75 €
6	48.001 €	55.000 €	185,00 €	46,25 €	23,00 €
7	55.001 €	62.000 €	204,00 €	51,00 €	25,50 €
8	62.001 €	69.000 €	223,00 €	55,75 €	28,00 €
9	69.001 €	76.000 €	240,00 €	60,00 €	30,00 €
10	ab 76.001 €		260,00 €	65,00 €	32,50 €

Die Beitragsfreiheit für ab Dreijährige gilt nur bis 8 Stunden. Für Betreuungszeiten über 8 Stunden wird eine Pauschale in Höhe von monatlich 17,50 € pro zusätzlicher halber Betreuungsstunde festgesetzt.

Geschwisterermäßigung:

Der Grundbeitrag ermäßigt sich für das 2. Kind um 50 %, ab dem 3. Kind entfällt der Grundbeitrag, wenn die Kinder (*nur u3-Kinder*) *gleichzeitig die Krippe/den Spielkreis oder eine Kindertagespflegeperson* besuchen. Die Geschwisterermäßigung wird ab schriftlicher Bekanntgabe berücksichtigt. Diese Regelung findet **keine** Anwendung, wenn sich *Geschwisterkinder im beitragsfreien Kindergarten* befinden. Dies gilt grundsätzlich nur für gemeindeeigene Geschwisterkinder, die ausschließlich im Gebiet der Samtgemeinde Meinersen betreut werden.

Der Kinderfreibetrag entspricht dem jeweils aktuellen steuerlichen sächlichen Existenzminimum lt. Einkommensteuergesetz (2022: 5.460 €).

Für die Schnuppergruppe (3 x 3 Std., *nur u3-Kinder*) wird ein Einheitsbeitrag in Höhe von 68,00 € festgesetzt. Für die Projektkinder (2 x 3 Std., *nur u3-Kinder*) wird ein Einheitsbeitrag in Höhe von 47,00 € festgesetzt.

Zur Betreuung von **Grundschulkindern** außerhalb der verlässlichen Grundschule und Ganztagsbetreuung werden folgende Pauschalbeträge gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 11.06.2015 erhoben:

Dienst	Betreuungszeit	€/ Monat
Frühdienst	07:00 – 08:00 Uhr	35,00 €
Spätdienst	15:30 – 16:30 Uhr	35,00 €
Verlängerung Spätdienst	16:30 – 17:00 Uhr	17,50 €
Freitagsbetreuung	13:00 – max. 17:00 Uhr	35,00 €
Gesamtkosten aller Dienste ohne Verlängerung Spätdienst		105,00 €
Gesamtkosten aller Dienste mit Verlängerung Spätdienst		122,50 €